

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0565/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.03.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Jeschkowski

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jeschkowski vom 19.03.2017 - Parken im Großen Steinweg -

Anfrage:

Im Großen Steinweg wurden kürzlich zwei Halteverbotsbereiche mit Schildern kenntlich gemacht. Im Einfahrtsbereich rechts und in der Kurve, zusätzlich zu den bestehenden Pollern auf der linken Seite.

Diese Schilder implizieren, dass das Parken im restlichen Steinweg erlaubt ist.

Vor drei Jahren bat ich um das Aufstellen eines Pollers vor meiner Hofeinfahrt, um das permanente Zuparken zu verhindern. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es grundlegende Änderungen für das Parken geben wird und vorher keine anderen Maßnahmen realisiert würden.

Nun wurden aber Schilder angebracht, die meines Erachtens nach, das falsche Signal setzen. **Meine Frage:** „Wann wird die Stadt Gießen das legale Parken im Großen Steinweg durchsetzen?“

1. Zusatzfrage: „Kann ich auf eigene Kosten einen Poller vor meiner Hofeinfahrt von einer Fachfirma setzen lassen?“